

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Industriegebiet Wallersheim – Kesselheim, IV. Ausbauabschnitt“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Neubau eines Betriebsgebäudes für KFZ-Aufbereitung und Gebrauchtwagenhandel mit einem PKW-Ausstellungsplatz im als „Flächen für Bahnerweiterung“ ausgewiesenen Bereich.